



## STADT BLIESKASTEL

Der Bürgermeister  
– 1.1 – Nr. 19 / 2021  
Az. 1.1-052-20-03

### Bekanntmachung

#### Unterrichtung der Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und Schriftführer der Wahlvorstände für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Für die am 26. September 2021 stattfindende Wahl zum 20. Deutschen Bundestag werden die Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Schriftführer der jeweiligen Wahlvorstände in den 27 allgemeinen Wahlbezirken und den vier Briefwahlbezirken im Gebiet der Stadt Blieskastel gemäß § 6 Absatz 5 BWO über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gesondert unterrichtet. Hierzu findet am

**Mittwoch, 22. September 2021 um 17:30 Uhr**

in der Bliesgau-Festhalle in Blieskastel eine Schulung der **Wahlvorsteher/innen** und der **stellvertretenden Wahlvorsteher/innen** aller allgemeinen Wahlbezirke (mit Ausnahme der Briefwahlbezirke) statt. An die betroffenen Personen ergeht die eindringliche Bitte um Teilnahme.

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage können Personen, die einen sog. **3G-Nachweis am o.g. Termin** nicht erbringen können oder wollen, der Schulung **nur online** beiwohnen. Dazu wird ein Teilnahme-Link generiert und den Betroffenen zugeleitet. In dem Falle ist es erforderlich dies frühzeitig vor dem Termin per E-Mail beim Wahlamt der Stadt Blieskastel ([wahlamt@blieskastel.de](mailto:wahlamt@blieskastel.de)) anzumelden. Die Online-Teilnahme erfolgt Browser-gestützt, ein Fachanwendungsprogramm ist dafür nicht erforderlich. Seitens der Stadt Blieskastel wird das System MS Teams eingesetzt.

Die ausnahmslos von amtlicher Seite vorgesehenen Schriftführer/innen und Briefwahlvorsteher/innen sowie deren Stellvertreter/innen werden am Donnerstag, 23. September 2021 um 10:00 Uhr in der Bliesgau-Festhalle in Blieskastel entsprechend unterrichtet.

Bereits jetzt weise ich die Mitglieder der Wahlvorstände gemäß § 10 Absatz 2 BWG i.V.m. § 6 Absatz 3 BWO darauf hin, dass sie zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheit verpflichtet sind. Sämtliche Mitglieder der Wahlvorstände dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen; auch darf in Ausübung des Amtes das Gesicht nicht verhüllt werden.

Blieskastel, 08. September 2021

Bernd Hertzler  
Bürgermeister

